

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart  
E-Mail: poststelle@vm.bwl.de  
FAX: 0711 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart 15.08.2019  
Name Tim Sippel  
Durchwahl 5869  
Aktenzeichen 4-0141.5/491  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung  
und Migration  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Wohnungsbau

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Andreas Deuschle CDU**  
– **Elektromobilität im Landkreis Esslingen**  
– **Drucksache 16/6694**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR  
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 52, 70029 Stuttgart  
E-Mail: [poststelle@vm.bwl.de](mailto:poststelle@vm.bwl.de)  
FAX: 0711 231-5899

An die  
Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Stuttgart **15. Aug. 2019**

Name Tim Sippel  
Durchwahl 5869  
AktENZEICHEN 4-0141.5/491  
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium  
Ministerium für Inneres, Digitalisierung  
und Migration  
Ministerium für Umwelt, Klima  
und Energiewirtschaft  
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit  
und Wohnungsbau

**Antrag des Abgeordneten Andreas Deuschle CDU**  
– **Elektromobilität im Landkreis Esslingen**  
– **Drucksache 16/6694**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

1. *Wie viele Privatfahrzeuge mit alternativen Antrieben wurden in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen, gestaffelt nach Antriebsart (Hybrid, Elektroauto, Brennstoffzelle, Gas) sowie nach Monaten oder Quartalen, seit 2014 neu zugelassen?*

In der folgenden Tabelle werden die quartalsweisen PKW-Zulassungszahlen in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen seit 2014 dargestellt. Brennstoffzellenfahrzeuge werden in der Statistik des Kraftfahrtbundesamtes (KBA) nicht in einer eigenständigen Kategorie erfasst.

**Tabelle 1: Zulassungszahlen von PKW mit alternativen Antriebsarten in BW seit 2014**

Jahr	Quartal	Gas (einschl. bivalent)	Hybrid insgesamt	Elektro
<b>2014</b>	Q1	329	869	247
	Q2	401	1.098	430
	Q3	403	943	499
	Q4	306	921	679
<b>2015</b>	Q1	276	1.081	350
	Q2	268	1.359	394
	Q3	184	1.048	308
	Q4	155	1.116	469
<b>2016</b>	Q1	156	1.442	414
	Q2	210	1.440	393
	Q3	137	1.791	669
	Q4	141	2.321	649
<b>2017</b>	Q1	192	2.564	990
	Q2	195	2.963	945
	Q3	224	3.198	936
	Q4	291	3.822	1.516
<b>2018</b>	Q1	461	4.316	1.561
	Q2	678	4.993	1.174
	Q3	456	6.194	1.161
	Q4	215	5.181	1.910
<b>2019</b>	Q1	427	8.881	2.617
	Q2	592	8.445	2.525

Quelle: KBA

**Tabelle 2: Zulassungszahlen von PKW mit alternativen Antriebsarten im LK Esslingen seit 2014**

Jahr	Quartal	Gas (einschl. bivalent)	Hybrid insgesamt	Brennstoffzelle	Elektro
<b>2014</b>	Q1	8	36	0	9
	Q2	14	29	0	4
	Q3	12	22	0	17
	Q4	8	22	0	32
<b>2015</b>	Q1	8	17	0	9
	Q2	10	33	0	15
	Q3	13	28	0	12
	Q4	3	29	0	23
<b>2016</b>	Q1	6	37	0	12
	Q2	8	44	0	15
	Q3	5	59	0	25
	Q4	11	141	0	31
<b>2017</b>	Q1	20	114	0	49
	Q2	17	143	0	38
	Q3	15	121	0	47
	Q4	16	125	0	103
<b>2018</b>	Q1	21	153	0	112
	Q2	34	207	0	75
	Q3	29	242	1	64
	Q4	15	265	1	133
<b>2019</b>	Q1	23	322	0	135
	Q2	29	464	0	165

Quelle: Landratsamt Esslingen

2. *Wie viele Privatfahrzeuge mit alternativen Antrieben sind insgesamt in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen gestaffelt nach Antriebsart (Hybrid, Elektroauto, Brennstoffzelle, Gas) zugelassen?*

In der folgenden Tabelle wird der PKW-Bestand in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen zum 1.1.2019 dargestellt. Brennstoffzellenfahrzeuge werden durch das KBA nicht in einer eigenständigen Kategorie erfasst.

**Tabelle 3: Fahrzeugbestand von PKW mit alternativen Antriebsarten zum 1.1.2019**

	Gas (einschl. bivalent)	Hybrid insgesamt	Elektro
<b>BW</b>	45.438	51.896	15.998
<b>LK Esslingen</b>	1.937	2.716	906

Quelle: KBA

3. *Wie hat sich das Verhältnis der neu zugelassenen Privatfahrzeuge mit alternativen Antrieben gegenüber den neuzugelassenen Kfz mit Verbrennungsmotor seit 2014 verändert?*

In der folgenden Tabelle werden die Veränderungen im Verhältnis von PKW mit alternativen Antrieben gegenüber PKW mit Verbrennungsmotor für Baden-Württemberg und den Landkreis Esslingen seit 2014 dargestellt. Für die Jahre 2014 und 2015 liegen im Landkreis Esslingen für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren keine vollständigen Datensätze vor, weshalb die Zahlen nicht ausgewiesen werden.

**Tabelle 4: Veränderungen in BW seit 2014**

Jahr	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Diesel/Benzin)	Anteil Fz. mit alternativen Antrieben
<b>2014</b>	7.125	409.110	1,74%
<b>2015</b>	7.008	423.538	1,65%
<b>2016</b>	9.763	449.673	2,17%
<b>2017</b>	17.836	454.830	3,92%
<b>2018</b>	28.300	451.730	6,26%
<b>2019<sup>1</sup></b>	23.487	241.990	9,71%

Quelle: KBA

<sup>1</sup> Bis einschließlich Juni 2019

**Tabelle 5: Veränderungen im Landkreis Esslingen seit 2014**

Jahr	Fahrzeuge mit alternativen Antrieben	Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor (Diesel/Benzin)	Anteil Fz. mit alternativen Antrieben
2014	213	k.A.	k.A.
2015	200	k.A.	k.A.
2016	394	23.723	1,66%
2017	808	25.003	3,23%
2018	1.352	25.321	5,34%
2019 <sup>2</sup>	1.138	14.732	7,72%

Quelle: Landratsamt Esslingen

4. *Wie viele öffentliche Ladesäulen für Elektrofahrzeuge sind in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen bereits vorhanden mit Angabe, wie viele bis 2024 geplant sind?*

Laut Bundesnetzagentur bestanden zum 9. Mai 2019 in Baden-Württemberg 2.063 Normallade- und 400 Schnellladepunkte. Über die Anzahl an Ladepunkten im Landkreis Esslingen und die weiteren Planungen bis 2024 liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

5. *Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Auslastung der unter Frage 4 genannten Ladesäulen vor und welche erforderlichen Maßnahmen leitet sie hieraus ab?*

Da das Land Baden-Württemberg nicht der Betreiber von Ladeinfrastruktur ist, liegen keine Informationen über die Auslastung von Ladeinfrastruktur vor. Generell schätzt die Landesregierung die Auslastung der Ladesäulen im Land als noch gering ein. Dies ändert sich mit zunehmenden Zahlen an Elektrofahrzeugen zurzeit mit merklicher Geschwindigkeit. Von mehreren Standorten wird heute bereits eine hohe Auslastung und damit eine schlechtere Verfügbarkeit berichtet. Die Landesregierung steuert dem durch Fördermaßnahmen entgegen.

6. *Wie wirkt sich das gleichzeitige Laden von Elektrofahrzeugen auf das vorhandene Stromnetz und letztlich auf die Nutzbarkeit des Stromnetzes für alle Endverbraucher in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen aus?*

---

<sup>2</sup> Bis einschließlich Juni 2019

Die Umsetzung des im Zuge des Aufbaus einer Ladesäuleninfrastruktur ggf. notwendigen Netzausbaus ist gemäß § 11 Energiewirtschaftsgesetz gesetzliche Aufgabe des jeweiligen Netzbetreibers. Der Landesregierung liegen keine Hinweise vor, wonach die Netzbetreiber im Landkreis Esslingen dieser Aufgabe nicht nachkommen würden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Niemann u. a. GRÜNE „Netzausbau, Strombedarf und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Baden-Württemberg“ (Drs. 16/2115) verwiesen. Die dort getroffenen Aussagen haben weiterhin Gültigkeit.

7. *Wie viele Wasserstofftankstellen sind in Baden-Württemberg und im Landkreis Esslingen bereits vorhanden mit Angabe, wie der Zielzustand im Jahr 2024 sein soll?*

Folgende 12 Wasserstofftankstellen werden derzeit in Baden-Württemberg betrieben. Eine der Tankstellen befindet sich in Wendlingen und damit im Landkreis Esslingen:

**Tabelle 6: Bestehende Wasserstofftankstellen in BW**

<b>Tankstelle</b>	<b>Straße</b>	<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>	<b>Eröffnung</b>
Flughafen (OMV)	Flughafenstraße 70	70629	Stuttgart	Okt. 09
Fraunhofer ISE	Heidenhofstraße 3	79110	Freiburg	Feb. 12
Total	Ohmstraße 25	70736	Fellbach	Okt. 15
ZSW (Total)	Helmholtzstraße 8	89081	Ulm	Jul. 16
OMV	Auchterstraße 19	72555	Metzingen	Sep. 16
Shell	Bodenseestraße 19	78187	Geisingen	Dez. 16
Shell	Neckarstraße 10	71065	Sindelfingen	Aug. 17
Shell	Im Buchbusch 12	75177	Pforzheim	Aug. 17
Total	Goldbeckstraße 1	69493	Hirschberg	Sep. 17
Total	Erlachseeweg 10	76227	Karlsruhe	Sep. 17
Shell	Heinrich-Otto-Str. 2	73240	Wendlingen	Okt. 17
Air Liquide / Autohof 24	Buchäckerring 40	74906	Bad Rappenau	Okt. 17

Folgende Tankstellen gehen demnächst in Betrieb:

**Tabelle 7: Geplante Wasserstofftankstellen in BW**

Tankstelle	Straße	PLZ	Ort	Eröffnung
Heidelberg	Speyerer Straße 20	69124	Heidelberg	Okt. 19
Rastatt	Karlsruher Straße 16	76437	Rastatt	Dez. 19

Über weitere Planungen der H2Mobility und damit dem Zielzustand für 2024 liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. *Welche Erkenntnisse liegen ihr hinsichtlich der Häufigkeit der Unfall-Beteiligungen von Elektrofahrzeugen absolut und im relativen Verhältnis zu Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor vor?*

In der Unfallstatistik wird nicht zwischen Elektrofahrzeugen und Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor unterschieden. Eine Aussage über die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Beteiligung eines Elektrofahrzeuges kann daher nicht getroffen werden. Auch Hinweise auf eine höhere oder niedrigere Beteiligung von Elektrofahrzeugen, die Anlass zu einer genaueren Untersuchung geben würden, liegen der Landesregierung nicht vor.

9. *Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, welcher praktische und finanzielle Mehraufwand für die Feuerwehr bei Unfällen und bei der Brandbekämpfung von Elektrofahrzeugen entsteht?*

Der erforderliche Personalaufwand für die Feuerwehren unterscheidet sich im Regelfall nicht von dem Personalaufwand bei anderen Fahrzeugbränden oder Verkehrsunfällen. Bei Elektrofahrzeugen ist die zum Löschen benötigte Wassermenge jedoch häufig größer als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor.

Für Einsätze, die durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen verursacht werden, wird nach § 34 Absatz 1 Nummer 2 des Feuerwehrgesetzes (FwG) Kostenersatz erhoben. Der Kostenersatz wird nach Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge abgerechnet (§ 34 Absatz 4 FwG). Daneben kann auch der Er-

satz von Kosten für Sondereinsatzmittel oder sonstige durch den Einsatz verursachte Auslagen verlangt werden. Ein finanzieller Mehraufwand entsteht somit bei der Gemeinde als Trägerin der Feuerwehr nicht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.



Dr. Uwe Lahl  
Ministerialdirektor